# Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 7

## www.liquidator-swissair.ch

# Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

RECHTSANWÄITE ATTORNEYS AT LAW WENGER PLATTNER

BASEL·ZÜRICH·BERN

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH GOLDBACH-CENTER SEESTRASSE 39 TELEFON +41 (0)43 222 38 00 TELEFAX +41 (0)43 222 38 01 ZHERICH@WENGER-PLATTNER CH WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER\* DR. IÜRG PLATTNER DR. PETER MOSIMANN STEPHAN CUENI\* PROF DR. GERHARD SCHMID DR. JÜRG RIEBEN DR. MARKUS METZ DR. DIETER GRÄNICHER\* KARL WÜTHRICH YVES MEILI FILIPPO TH. BECK, M.C.J. DR. FRITZ ROTHENBÜHLER DR. STEPHAN NETZLE, LL.M. DR BERNHARD HEUSLER DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.\* PETER SAHLI\*\* DR. THOMAS WETZEL DR. MARC NATER, LL.M. SUZANNE ECKERT PD DR. FELIX UHLMANN, LL.M. PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN ROLAND MATHYS, IL.M. MARTIN SOHM RETO ASCHENBERGER, LL.M. BRIGITTE UMBACH-SPAHN, IL.M. GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL DR. MARKUS SCHOTT, LL.M. DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M. DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M AYESHA CURMALLY \* CLAUDIUS GELZER, LL.M. CORNELIA WEISSKOPF-GANZ OLIVER ALBRECHT RHOMBERG DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M. DR. REGULA HINDERLING

DANIEL TOBLER \*\* MILENA MÜNST DR. SALOME WOLF DR. ALEXANDRA ZEITER DR. ROLAND BURKHALTER

DR. STEPHAN KESSELBACH MADLAINA GAMMETER

DR. RODRIGO RODRIGUEZ PD DR. PETER REETZ

DR. ADRIAN RAPP DR. RETO VONZUN, LL.M.

MARTINA STETTLER CRISTINA SOLO DE ZAIDÍVAR

DR. BLAISE CARRON, LL.M. STEFAN CHRISTEN

ANDREAS MAESCHI KONSULENT

\* AUCH NOTARE IN BASEL

\*\* INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL **AESCHENVORSTADT 55** TELEFON +41 (0)61 279 70 00 TELEFAX +41 (0)61 279 70 01 BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6 JUNGFRAUSTRASSE 1 TELEFON +41 (0)31 357 00 00 TELEFAX +41 (0)31 357 00 01 BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2006 WuK/fee

### Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") seit anfangs Dezember 2005 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

#### RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2005 I.

Der 3. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2005 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 8. März 2006 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 26. April 2006 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

#### II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

#### 1. Tätigkeit des Liquidators

#### 1.1 Allgemeines

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters waren im Jahre 2005 die Aufarbeitung der Anfechtungsansprüche (siehe Zirkular Nr. 5, Ziff. I und Zirkular Nr. 6, Ziff. II) und die Bereinigung der Passiven. Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden.

1.2 Auszahlung der durch den Nachlassvertrag bereinigten privilegierten Forderungen von ehemaligen Mitarbeitern

Im Verlaufe des Jahres 2005 haben zusätzlich 12 ehemalige Mitarbeiter der Swissair die Offerte im Sinne von Ziff. 4 des Nachlassvertrages zur Abgeltung der von ihnen angemeldeten privilegierten Forderungen angenommen. Für 10 dieser Mitarbeiter und die 14 Mitarbeiter, deren Abrechnung Ende 2004 noch offen war, konnten die Abrechnungen erstellt und die Auszahlungen vorgenommen werden. Insgesamt wurden 2005 netto CHF 138'538.35 an 24 ehemalige Mitarbeiter bezahlt. Per 31. Dezember 2005 sind noch zwei Abrechnungen offen.

Im Zusammenhang mit den Abrechnungen hat die Swissair ausserdem Beträge an die Pensionskasse (CHF 1'861.15), an die AHV/ALV-Ausgleichskassen (CHF 187'135.45), an die Quellensteuerbehörde des Kantons Zürich (CHF 407.10) sowie an verschiedene Dritte aus Zessionen (CHF 6'618'296.81) ausbezahlt. Die Totalzahlungen betragen für das Jahr 2005 somit CHF 6'946'238.86.

Per 31. Dezember 2005 ergibt sich folgender Stand der Abrechnung betreffend Ziff. 4 des Nachlassvertrages:

-	Anzahl Mitarbeiter, über deren privilegierte		
	Forderungen abgerechnet wurde		5'126
-	Anzahl noch nicht abgerechnete Fälle		2
_	Zahlungen an die Mitarbeiter	CHF	100'321'041.52
-	Zahlungen an Pensionskasse	CHF	142'058.15

-	Zahlungen an Sozialversicherungen	CHF	6'650'557.90
-	Quellensteuern	CHF	1'588'065.62
_	Zahlungen an Dritte	CHF	7'114'241.51
-	Zahlungen an Dritte (offen)	CHF	168'235.75
	Total Stand Abrechnung	CHF	115'984'200.45
_	Zukünftige Zahlungen (geschätzt)	CHF	10'000.00

#### 2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2005 insgesamt acht Sitzungen sowie eine Telefonkonferenz abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und Beschluss gefasst. Besonders aufwändig war die Tätigkeit des Gläubigerausschusses im Zusammenhang mit der Beurteilung und Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen. Neben der generellen Beurteilung dieser Ansprüche musste der Gläubigerausschuss 17 Anträge des Liquidators zur Klageeinleitung prüfen und darüber entscheiden.

#### III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

#### 1. Allgemeines

Über die wichtigsten Geschäfte im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nr. 4 bis 6 orientiert. Im Weiteren wurde vom Liquidator auch 2005 das Inkasso von Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb sowie von Darlehensforderungen im In- und Ausland vorangetrieben. Zudem sind Betriebseinrichtungen und Liegenschaften im Ausland verkauft worden.

# 2. BEREINIGUNG DER GEGENSEITIGEN FORDERUNGSVERHÄLTNISSE MIT DER SWISS INTERNATIONAL AIR LINES AG ("SWISS")

Zwischen der Swissair und der Swiss erfolgte das Inkasso der gegenseitigen Forderungen jeweils nicht über das IATA Clearing House ("ICH"). Die betreffenden Forderungen wurden vielmehr direkt zwischen der Swissair und der Swiss abgerechnet. Entgegen dieser Praxis gab die

Swiss Ende September 2001 im ICH Forderungen gegenüber der Swissair von CHF 35'564'921 aus dem Interline Agreement und einem Wetlease Agreement ein. Die Swissair legte vorerst Protest gegen die Rechnungen der Swiss ein. Sie zog diesen Protest am 4. Oktober 2001 aber wieder zurück. Dadurch erhielt die Swiss für ihre Forderung gegen die Swissair eine Zahlung über CHF 35'564'921 aus dem ICH. Nach der Abklärung des genauen Sachverhalts und der Beurteilung der Rechtslage sind der Liquidator und der Gläubigerausschuss zur Auffassung gelangt, dass die von der Swiss gewählte Vorgehensweise zum Inkasso der offenen Forderungen gegenüber der Swissair ungewöhnlich war (Art. 287 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG) und deshalb anfechtbar ist. Zur Wahrung der Rechte der Swissair wurde gegen die Swiss eine Klage über CHF 35'564'921 eingereicht.

Bereits vor Klageanhebung führten die Parteien Vergleichsgespräche. Noch im November 2005 einigten sich die Swissair und die Swiss unter Vorbehalt der Zustimmung des Gläubigerausschusses der Swissair und des Verwaltungsrates der Swiss auf folgenden Vergleich:

- Die Swiss anerkennt unpräjudiziell eine Rückzahlungspflicht von CHF 18'103'978 gegenüber der Swissair aus der Zahlung über das ICH.
- Der anerkannte Betrag wird mit den ausgewiesenen Forderungen der Swiss gegenüber der Swissair aus dem Winterflugplan 2001/2002 von CHF 34'983'978 verrechnet. Die Swissair verpflichtet sich, der Swiss den Saldo von CHF 16'880'000 zu bezahlen.
- Die Swiss verzichtet darauf, im Umfang der anerkannten Rückzahlungspflicht Forderungen im Nachlassverfahren der Swissair anzumelden.
- Die Zahlung des Betrages von CHF 16'880'000 hat bis spätestens 31. Dezember 2005 zu erfolgen.
- Die Swissair verpflichtet sich, die beim Handelsgericht des Kantons Zürich angehobene Klage zurückzuziehen und die Gerichtskosten zu übernehmen.
- Die Parteikosten werden wett geschlagen.

 Die Parteien erklären sich mit der Erfüllung des Vergleichs per Saldo aller Ansprüche vollständig auseinandergesetzt. Von der Saldoklausel sind die Forderungen der Swiss ausgenommen, die sie im Nachlassverfahren der Swissair aus anderen Rechtsgründen angemeldet hat.

Mit diesem Vergleich konnten die Forderungsverhältnisse zwischen der Swissair und der Swiss unter angemessener Berücksichtigung der Prozessrisiken bereinigt werden. Der Gläubigerausschuss der Swissair und der Verwaltungsrat der Swiss stimmten dem Vergleich zu. Die Zahlung von CHF 16'880'000 an die Swiss erfolgte pünktlich. Die hängige Klage beim Handelsgericht des Kantons Zürich wurde von der Swissair zurückgezogen.

#### IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Als Folge der sehr hohen zeitlichen Belastung durch die Abklärung und Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen gemäss den Art. 286 - 288 SchKG, bei denen die Verwirkungsfrist gemäss Art. 292 SchKG am 16. Juni 2005 ablief, mussten die Arbeiten am Kollokationsplan zurückgestellt werden. Trotzdem ist der Kollokationsplan nun weitgehend ausgearbeitet. Er wird in den nächsten drei Monaten dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt werden.

#### V. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2005

#### 1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2005. In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2005 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

#### 2. Aktiven

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehal-

tene Beteiligungen, um Restposten IT- und Büromobiliar und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

#### 3. Massenschulden

*Nachlasskreditoren:* Die per 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Die Abrechnung über die Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund") konnte 2005 noch nicht bereinigt werden. In den nächsten Wochen wird der Eidgenössischen Finanzkontrolle als Vertreterin des Bundes die von der Swissair bereinigte und genehmigte Abrechnung zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. In den Verhandlungen mit der Swisscargo AG in Nachlassliquidation über die Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse konnte grundsätzlich eine Einigung erzielt werden. Die Einigung betrifft aber auch die Abrechnung mit dem Bund. Solange die Abrechnung über das Bundesdarlehen offen ist, können daher die Forderungsverhältnisse mit der Swisscargo AG nicht definitiv bereinigt werden. Mit der Swiss konnte dagegen eine Vereinbarung über die offenen Abrechnungsfragen erreicht werden (siehe Ziff. III.2 vorstehend). Die Rückstellung wurde im Umfang der Zahlung an die Swiss von CHF 16.88 Mio. reduziert. Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2005 sind für die offenen Abrechnungen mit dem Bund und der Swisscargo AG noch CHF 83.12 Mio. zurückgestellt.

#### 4. Nachlassforderungen

Die Beurteilung der Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens ist noch nicht abgeschlossen (siehe Ziff. IV vorstehend). Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2005 wird deshalb wiederum dargestellt, welche Forderungssumme in welcher Klasse angemeldet und von der Swissair anerkannt respektive bestritten wird. Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2004 haben sich nur wenige Änderungen ergeben, die nachfolgend kurz kommentiert werden.

Pfandgesicherte Forderungen: Im Verlaufe des Jahres 2005 wurde ein Versicherungsfall um einen während eines Transports verschwundenen Diamanten zwischen den Versicherungen und dem Eigentümer des Diamanten vergleichsweise erledigt. Dadurch ist auch die vom Eigentümer angemeldete pfandgesicherte Forderung weggefallen.

Forderungen der 1. Klasse: Nach der weiteren Bereinigung der angemeldeten privilegierten Forderungen im Rahmen des Nachlassvertrages (siehe Ziff. II.1.2 vorstehend) sowie zusätzlichen Forderungsanmeldungen ergeben sich per 31. Dezember 2005 in der 1. Klasse von 1'039 Gläubigern angemeldete Forderungen von CHF 236'863'132. Anerkannt hat die Gesellschaft respektive der Liquidator aber nur CHF 26'976'165.

*Forderungen der 2. Klasse:* Per 31. Dezember 2005 haben 13 Gläubiger Forderungen von CHF 1'307'847 angemeldet. Davon hat die Gesellschaft CHF 459'290 anerkannt.

Forderungen der 3. Klasse: Im Rahmen der Ausarbeitung des Kollokationsplanes konnten verschiedene Forderungsanmeldungen bereinigt werden. Per 31. Dezember 2005 haben 6'844 Gläubiger insgesamt Forderungen von CHF 33'888'298'951 angemeldet. Davon hat die Gesellschaft respektive der Liquidator CHF 3'878'525'437 anerkannt.

#### 5. Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt zwischen 0.5 % und 10.1 %.

#### VI. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

#### 1. Verantwortlichkeitsansprüche

Im Vordergrund der Abklärungen stehen zurzeit die Transaktionen über den "Cash-Pool" der Swissair-Gruppe. Nach dem 13. September 2001 flossen rund EUR 130 Mio. von der Swissair in den "Cash-Pool". Diese liquiden Mittel fehlten der Swissair dann für die Weiterführung des Flugbetriebes. Die Swissair erlitt aus diesen Transaktionen in den letzten Wochen vor der Nachlassstundung einen Verlust in der Grössenordnung

WENGER PLATTNER

von CHF 150 Mio. Es wird nun abgeklärt, ob und wer in diesem Zusammenhang allenfalls Pflichten verletzt hat und für den entstandenen

Schaden verantwortlich ist.

Über den weiteren Ablauf der Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen werden die Gläubiger wieder orientiert werden, wenn die

Abklärungen abgeschlossen worden sind.

2. Anfechtungsansprüche

Die Anfechtungsansprüche, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss nicht verzichteten (siehe Zirkular Nr. 5, Ziff. I und Zirkular Nr. 6, Ziff. II), werden von der Swissair selbst weiter verfolgt. Nach eingehender Prüfung der Sachverhalte wurden respektive werden 17 Klagen mit einer Klagesumme von insgesamt CHF 65 Mio. und USD 37 Mio. eingeleitet. In Absprache mit dem Gläubigerausschuss

wurden für die rechtliche Beurteilung der einzelnen Sachverhalte und die Einleitung der Klagen in den meisten Fällen externe Anwälte beauftragt.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Bis Juni 2006 soll der Kollokationsplan ausgearbeitet und anschliessend dem Gläubigerausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger ist im Juli/August 2006 vorgesehen. Weitere Informationen der Gläubiger mit Zirkularen sind im Zusammenhang mit der Auflage des Kollokati-

onsplanes und im Herbst 2006 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Der Liquidator Stellvertreter

(für Ziff. IJI.2 und VI.1)

üthrich Dr. Niklaus Müller

Beilage: Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in

Nachlassliquidation per 31. Dezember 2005

### Swissair Schweizerische Luftverkehr AG in Nachlassliquidation

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. Dezember 2005

	31.12.2005	31.12.2004	Veränderung	
	CHF	CHF	CHF	
AKTIVEN				
Liquide Mittel				
Postcheck Schweiz	90'419	26'745	63'675	
Banken Schweiz	370'624'375	189'115'012	181'509'363	
Festgelder	0	184'800'000	-184'800'000	
Total liquide Mittel	370'714'795	373'941'757	-3'226'962	
Liquidations-Positionen:				
Banken/Kassen Ausland	742'576	4'311'710	-3'569'134	
Nachlassdebitoren	1'399'418	822'525	576'893	
Forderungen gegenüber Dritten	129'322'971	128'327'922	995'049	
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2'796'674	2'796'674	0	
Immobilien	p.m.	p.m.		
Beteiligungen	8'000'001	8'000'001	0	
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.		
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.		
Total Liquidationspositionen	142'261'640	144'258'832	-1'997'192	
TOTAL AKTIVEN	512'976'435	518'200'589	-5'224'154	
PASSIVEN				
Massenschulden				
Nachlasskreditoren	123'605	310'476	-186'871	
Rückstellung Liquidationskosten	10'337'029	19'785'495	-9'448'466	
Rückstellung für offene Abrechnungen	83'120'000	100'000'000	-16'880'000	
Total Massenschulden	93'580'634	120'095'971	-26'515'337	
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	419'395'801	398'104'618	21'291'183	

### **NACHLASSFORDERUNGEN**

Vetegorie		von Sv	Nachlassdividende		
Kategorie	angemeldet	bestritten anerkannt		minimal	maximal
Pfandgesicherte	650'775	650'775	0	100.0%	
1. Klasse	236'863'132	209'886'967	26'976'165	100.0%	100.0%
2. Klasse	1'307'847	848'557	459'290	100.0%	100.0%
3. Klasse	33'888'298'951	30'009'773'514	3'878'525'437	0.5%	10.1%
Total Nachlassforderungen	34'127'120'705	30'221'159'813	3'905'960'892		